

Aus datenschutz- bzw. urheberrechtlichen Gründen erfolgt die Publikation
mit Anonymisierung von Namen und ohne Abbildungen.

Lostart-ID: 533103: Provenienzbericht zu Henri de Toulouse-Lautrec, Monsieur debout allumant son cigar (Mann, stehend, seine Zigarre anzündend)

Dr. Udo Felbinger



Maße: 407 x 305 mm

Technik: Bleistift und blauer Buntstift auf Papier

Signiert unten rechts mit Bleistift: "T-Lautrec"

RS: Obere Mitte, schwarzer Stempel [Fragment, unlesbar]; mit Bleistift unten rechts: "57"; unten links: "207_110"

Datierung: wohl 1885

Werkverzeichnis: Dortu, nicht enthalten

Provenienz nach aktuellem Forschungsstand¹:

(...)

Spätestens 28. April 1944: Raphaël Gerard, Paris

Nach September 1953: Hildebrand Gurlitt, Düsseldorf

¹ Anpassung durch Projektleitung, 27.09.2018

Durch Erbgang an Cornelius Gurlitt, München/Salzburg
Seit 6. Mai 2014: Nachlass Cornelius Gurlitt

Konsultierte Literatur:

Siehe Object Record Excerpt (Anlagen)

Es wurden folgende Datenbanken konsultiert:

Siehe Object Record Excerpt (Anlagen)

Es wurden folgende Archive konsultiert:

Siehe Object Record Excerpt (Anlagen)

Erwähnungen im schriftlichen Nachlass Gurlitt:

Geschäftskorrespondenz:

BArch, N 1826/46, fol. 1 ff. Liste Raphaël Gerard, 28. April 1944, Nr. 57 (Anlage 1)

Ibid., fol. 5 ff. Auflistung mit Kunstwerken bei Raphaël Gerard, [ca. September 1953], Nr. 57 (Anlage 2)

BArch, N 1826/37, fol. 37. Cornelius Gurlitt, Liste "Koffer", 11. November 1989 (Anlage 3)

Fotographie:

BArch, N 1826 Bild-1683 [=12.1_F1269], Expertise André Schoeller v. 20. Januar 1944 (Anlagen 4a und 4b)

Beschreibung:²

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Blei- und Farbstiftzeichnung auf Papier, die auf einen Karton kaschiert ist. Das Motiv des stehenden Mannes mit Zylinder, der beide Hände vor den Mund geführt hat, um sich ein Zigarillo anzuzünden, findet sich im Werkverzeichnis von M.G. Dortu in zwei anderen Versionen,³ das untersuchte Werk selbst ist jedoch nicht aufgeführt. Bedauerlicherweise ist der Nachlass der Autorin in Privatbesitz und für die Forschung nicht zugänglich. Dies teilte [die Kuratorin] vom Musée Toulouse-Lautrec in Albi mit. Das Museum, das den Nachlass des Künstlers verwahrt, verfügt über keine weiteren, für die Provenienzforschung relevanten, Unterlagen. Auch in den

² Dieser Abschnitt enthält Ergänzungen aus dem vorrangegangenen Abschlussbericht vom 22.12.2016.

³ Vgl. 1971 Dortu, M.G.. Toulouse-Lautrec et son œuvre. 6 vols. ed. Paul Brame and C.M. de Hauke. Les artists et leurs œuvres. New York, Collectors Editions, 1971. [P.254 und D.2.891.] Beide Blätter befinden sich im Nachlass des Künstlers im Musée Toulouse-Lautrec in Albi (Anlage 5).

Nachlässen der Co-Herausgeber Dortus, Paul Brame und César M. de Hauke, finden sich keine ergänzenden Hinweise auf das untersuchte Werk und seine Provenienz.

Die Praxis, ein Motiv in verschiedenen Medien zu gestalten, ist bei Toulouse-Lautrec üblich. Manchmal dienen die Zeichnungen als Vorstudien für Gemälde, aber auch für Lithografien. Dass hierbei eine oder mehrere Farben verwendet werden, die im später ausgeführten Werk nicht mehr vorkommen, ist ebenfalls üblich. Das Motiv des Rauchers scheint aber vom Künstler über die vorliegende Zeichnung, die am detailliertesten von allen drei Werken ist, nicht weiter verfolgt worden zu sein. Da das Musée Toulouse-Lautrec über keine Dokumentationsmaterialien älteren Datums verfügt, war es nicht möglich, weitere Informationen über das Blatt und die zugehörigen Werke zu bekommen.

Auf der Blattrückseite ist oben mittig der Abdruck eines Stempels zu erkennen.⁴ Dieser ist jedoch so weit abgeschnitten, dass eine Identifizierung nicht möglich war. Die Untersuchung am Original ergab für das Fragment lediglich die Großbuchstaben „USS“ in einer dem Art Nouveau zugehörigen Typographie.⁵ Eine entsprechende Suche im Lugt-Verzeichnis (Marques de collections) ergab kein passendes Vergleichsstück. Es ist daher auch unklar, ob es sich um einen Sammlerstempel oder den Stempel einer Galerie handelt.

Das Blatt kann mit verschiedenen Unterlagen im schriftlichen Nachlass Gurlitt in Verbindung gebracht werden. So findet sich hier u.a. ein Foto des Werks, auf dessen Rückseite der Pariser Kunstsachverständige André Schoeller (1879-1955) die Echtheit bestätigt (Anlagen 4a und 4b).⁶ Als Datum ist der 20. Januar 1944 angegeben. Über den Kunsthändler und Experten liegen zahlreiche Akten und Unterlagen vor, es fehlen jedoch konkrete Hinweise auf das untersuchte Werk. Darüber hinaus ist die Zeichnung in einer Auflistung von insgesamt 70 Kunstwerken enthalten, die Gurlitt aus dem Bestand des Pariser Kunsthändlers Raphaël Gerard übernahm. Sie ist auf einer von Gerard unterschriebenen und auf den 28. April 1944 datierten Bestandsliste unter der Positionsnummern 57 als „Le fumeur (dessin sur soie)“ von Toulouse-Lautrec aufgenommen (Anlage 1). Womit auch die auf der Rückseite von Lostart-ID 533103 notierte Aufschrift „57“ identifiziert werden kann. Ungeklärt ist bislang, ob Gerard die in der Liste aufgeführten Gemälde und Zeichnungen zum genannten Zeitpunkt tatsächlich gehörten oder er sie nur in Kommission besaß. Denkbar wäre auch, dass er sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt gemeinsam mit Gurlitt erworben hatte und/oder für seinen deutschen Kollegen verwahrte. Anhand der Quellen lässt sich weiter schlussfolgern, dass Hildebrand Gurlitt diesen Bestand wahrscheinlich ab September 1953 in seinen Besitz nach Düsseldorf überführte. Auch auf einer vermutlich von Helene Gurlitt in diesem Kontext verfassten Auflistung ist das Blatt unter der Positionsnummer 57 als Zeichnung „Raucher“ von Toulouse-Lautrec verzeichnet (Anlage 2). Schließlich findet sich das Werk wieder auf einer von Cornelius Gurlitt verfassten und auf den 10.11.1989 datierten Aufstellung unter „14: Lautrec: Herr mit Zylinder, Zigarre anzündend. (Zeichng).“ (Anlage 3). Vermutlich diente diese Übersicht, um den Inhalt eines Koffers zu inventarisieren.⁷

⁴ Auch eine Anfrage bei der Fondation Custodia, Collection Frits Lugt, ermöglichte keine Zuordnung. Nachtrag durch Projektleitung, 15.10.2019.

⁵ Die Lesart „Düsseldorf“ kann ausgeschlossen werden, weil über dem „U“ keine Punkte zu sehen sind.

⁶ Vgl. BArch, N 1826 Bild-1683 [=12.1_F1269], 20. Januar 1944.

⁷ Vgl. BArch, N 1826/37, fol. 37., 11. November 1989.

An weiteren Stellen in der Korrespondenz findet die Grafik von Toulouse-Lautrec allgemein Erwähnung, ohne dass es möglich wäre, daraus Rückschlüsse auf einzelne Werke zu ziehen.

Das Werk ist in keinem der konsultierten Auktionskataloge verzeichnet (Anlage 6).

Fazit:

Zielsetzung der Recherchen ist die möglichst lückenlose Aufklärung der Provenienz und Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Handelt es sich bei dem Kunstwerk um sog. „Raubkunst“, d.h. um Kunst, die während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland (1933-1945) einem privaten Eigentümer verfolgungsbedingt im Sinne der Washingtoner Erklärung in deren Umsetzung durch die Bundesrepublik Deutschland entzogen worden war?
2. Wenn Frage 1 bejaht wird: Wem wurde das Kunstwerk entzogen?
3. Wie kam das Werk zu Hildebrand Gurlitt und dann über diesen zu dessen Sohn, Cornelius Gurlitt?

Zu Frage 1:

Die Provenienz der Zeichnung konnte trotz intensiver Forschung für den Zeitraum 1933 bis April 1944 nicht lückenlos aufgeklärt werden, d.h. das Kunstwerk ist weder erwiesenermaßen noch mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-Raubkunst noch frei von NS-Raubkunstverdacht. Es wurde nach aktueller Einschätzung allen Rechercheansätzen nachgegangen. Das Blatt muss demnach in die Kategorie „ungeklärt“ [=nach Ampelsystem: gelb] eingestuft werden.⁸

Zu Frage 2:

Kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Das Blatt gelangte offenbar über Raphaël Gerard in den Besitz von Hildebrand Gurlitt. Dies legt die Auflistung Gerards vom 28. April 1944 nahe⁹.

Haftungsausschluss

Gegenstand der Untersuchung war ausschließlich die Frage nach der Herkunft des im Bericht beschriebenen Kunstwerkes.

Es wird keine Haftung übernommen für:

⁸ Anpassung durch Projektleitung, 27.09.2018.

⁹ Vgl. BArch, N 1826/46, fol. 1 ff. Liste Raphaël Gerard, 28. April 1944, Nr. 57.

- die Richtigkeit der in den Quellen dargelegten Tatsachen, Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen,
- die Vollständigkeit bei der Erforschung und Auswertung des Quellenmaterials,
- die aus den Quellen im Zuge der Recherche gezogenen Analysen und Schlussfolgerungen
- die auf den Berichtsgegenstand bezogenen Erkenntnisse und deren Zustandekommen
- die Echtheit des Kunstwerkes sowie die Richtigkeit seiner Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler und
- die möglichen Konsequenzen einer Veröffentlichung oder sonstigen Verbreitung des Zwischenberichts.

Der Bericht beruht auf den zum Zeitpunkt seiner Entstehung zugänglichen Quellen. Das Kunstwerk stand im Original nicht zur Verfügung, alle Forschung basiert daher auf fotografischen Abbildungen. Der vorliegende Bericht trifft keine Aussage zu zivilrechtlichen Ansprüchen und Rechtspositionen. Für zivilrechtliche Folgerungen, die von dem/den Adressaten oder Dritten aus diesem Bericht gezogen werden, wird keine Haftung übernommen.